

Ordnung für die Kinderchöre der Paulus-Singschule

Wir als Chorleiter:

- bereiten die Chorproben gewissenhaft vor. In den Chorproben versuchen wir, mit differenzierten pädagogischen Ansätzen (soziale Formen, Ausnutzung gruppenspezifischer Effekte, interessanter Interaktionsverlauf der Chorprobe, etc.) den Kindern Musik altersgerecht nahe zu bringen,
- sorgen für geeignete Räumlichkeiten sowie Arbeitsmittel (Instrumente, Noten, etc.), falls erforderlich,
- gehen verantwortungsvoll mit der kindlichen Singstimme vor; in der Stimmbildung versuchen wir ausgewogen die Elemente Körperhaltung, Atmung, Artikulation, Resonanz, stimmliche Randlagen, Legato - Staccato, etc. zu berücksichtigen. Dabei arbeiten wir mit kindgerechten Übungen,
- geben Termine langfristig bekannt und organisieren sinnvolle Choreinsätze in Gottesdiensten und freien Veranstaltungen,
- üben während der Chorprobe die Aufsichtspflicht aus.

Die Kinderchorkinder:

- besuchen regelmäßig die Proben und Veranstaltungen,
- erscheinen pünktlich, das heißt: Zur Zeit des vereinbarten Proben- bzw. Veranstaltungsbeginns ist der Teilnehmer singbereit (ohne Eis, Kaugummi, etc.) im Proben bzw. Veranstaltungsraum,
- schöpferische Mitwirkung an der Gruppenarbeit,
- sorgsamem Umgang mit Noten, Inventar und den Räumlichkeiten, bitte auch im Außengelände!

Die Eltern der Kinderchorkinder:

verpflichten sich:

- die Mitwirkung an den angekündigten und erarbeiteten Projekten (Aufführungen in Gottesdiensten und freien Veranstaltungen) ihrer Kinder zu ermöglichen,
- zur rechtzeitigen Information bei Verhinderung,
- dazu, ein jeweils begonnenes Projekt zu beenden,
- Die Aufsichtspflicht vor und nach den Proben selbst zu regeln.

Unter <https://www.kirchspiel-west.de/paulus-singschule-1/aktuelles> bzw. www.paulus-singschule.de können Sie Neuigkeiten, wichtige Termine und weiteres erfahren. Bitte nutzen Sie diese Website. Es werden regelmäßig aktuelle Informationen auf dieser Seite veröffentlicht.

Alle Teilnehmer sind gegen Unfälle in den Probenräumen, auf dem unmittelbaren Weg zum Proben- oder Veranstaltungsraum und nach Hause über den Kirchenkreis Magdeburg versichert. Verluste oder Schäden an persönlichen Gegenständen oder Bekleidung können nur über die private Haftpflichtversicherung geregelt werden. Die Aufsichtspflicht vor und nach den Proben liegt bei den Eltern.

Der Erziehungsberechtigte erkennt diese Ordnung durch Unterschrift auf dem Anmeldezettel verbindlich an.